

I. Klimaschutz: Wir stehen zu den deutschen und europäischen Klimazielen, wohlwissend, dass die Erderwärmung ein globales Problem ist und die Weltgemeinschaft es gemeinsam lösen muss. Dafür setzen wir das Pariser Klimaabkommen um und verfolgen das Ziel der Klimaneutralität 2045 in Deutschland mit einem Ansatz, der Klimaschutz, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und soziale Ausgewogenheit zusammenbringt und auf Innovationen setzt. Wir wollen Industrieland bleiben und klimaneutral werden.

Die Klimaziele erreichen wir vorrangig durch Reduktion von CO₂, zusätzlich durch Anrechnung negativer Emissionen [und zur Reduktion von Restemissionen durch glaubwürdige CO₂-Reduzierung in Partnerländern entsprechend der globalen und europäischen Regeln. Dies ist auch im europäischen Emissionshandelssystem und im deutschen Klimaschutzgesetz abzubilden, das den verbindlichen Pfad zur Erreichung der Klimaziele beschreibt.] [Deshalb unterstützen wir den Vorschlag für ein europäisches 2040-Ziel (in Höhe von minus 90 Prozent gegenüber 1990).] [Nur wenn die Wirtschaft wieder spürbar wächst, können Unternehmen in Deutschland in neue Klimaschutztechnologien investieren.]

Emissionshandel: Der European Green Deal und der Clean Industrial Act müssen weiterentwickelt werden, um Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz zusammenzubringen. Wir halten am System der CO₂-Bepreisung als zentralem Baustein in einem Instrumentenmix fest. Wir treiben den Emissionshandel europäisch und international voran und gewinnen weitere Länder für eine CO₂-Bepreisung. Besonders die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und die soziale Akzeptanz haben wir dabei im Blick und verfolgen eine ökonomisch tragfähige Preisentwicklung. [Negative Emissionen und sog. Art. 6 Credits werden im ETS1 berücksichtigt und generieren über 2038 hinaus Zertifikate, die von der Industrie zur Emissionsminderung berücksichtigt werden können.] Wir unterstützen die Einführung des ETS 2, um europaweit gleiche Bedingungen zu schaffen. Dabei wollen wir einen fließenden Übergang des deutschen BEHG in das ab 2027 europäisch wirkende Emissionshandelssystem (ETS 2) gewährleisten. Dabei werden wir uns für Instrumente einsetzen, die CO₂-Preissprünge für Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen vermeiden. Zur Unterstützung besonders belasteter Haushalte nutzen wir hierzu auch die Mittel des Europäischen Klimasozialfonds. Die CO₂-Einnahmen geben wir an die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zurück. Dazu werden wir auch unbürokratische und sozial gestaffelte Entlastungen und Förderungen beim Wohnen und bei der Mobilität auf den Weg bringen, damit niemand überfordert wird. Die stark betroffenen Wirtschaftsbranchen im Wettbewerb kompensieren wir unbürokratisch. Vom Opt-in für den Sektor Landwirtschaft in den ETS2 machen wir keinen Gebrauch.

II. Energiepolitik: Wir wollen eine transparente, planbare und pragmatische Energiewende [mit einem Neustart] zum Erfolg führen. Bei der Energiewende machen wir Wirtschaft und Verbraucher stärker zu Mitgestaltern (u. a. durch Entbürokratisierung, Mieterstrom, Bürgerenergie und Energy Sharing). Wir wollen alle Potenziale der Erneuerbaren Energien nutzen. Dazu gehören Sonnen- und Windenergie sowie Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft sowie aus diesen hergestellte Moleküle. Wir stärken auch innovative Technologien wie Abwasserwärme, Wärmerückgewinnung und Flugwindkraft/ Höhenwindenergie. Wir werden ein Monitoring in Auftrag geben, mit dem bis zur Sommerpau-

se 2025 der zu erwartende Strombedarf sowie der Stand der Versorgungssicherheit, des Netzausbaus, des Ausbaus der erneuerbaren Energie, der Digitalisierung und des Wasserstoffhochlaufs als eine Grundlage der weiteren Arbeit überprüft wird. Wir stehen für eine konsequente Ausrichtung aller Bereiche auf Bezahlbarkeit, Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit. Unser Ziel sind dauerhaft niedrige und planbare, international wettbewerbsfähige Energiekosten. Um das Ziel der Kosteneffizienz zu erreichen, stehen wir für einen systemischen Ansatz durch das Zusammenspiel aus dem Ausbau der erneuerbaren Energien, einer Kraftwerksstrategie, dem gezielten und systemdienlichen Netz- und Speicherausbau, mehr Flexibilitäten und einem effizienten Netzbetrieb. Auf europäischer Ebene setzen wir uns für eine Energieunion in Vollendung des Energiebinnenmarktes, mit einer leistungsfähigen grenzüberschreitenden Infrastruktur und mit dem Abbau beihilferechtlicher Hürden ein. Für gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen werden wir entschlossen handeln, um in zentralen Schlüsseltechnologien, wie erneuerbare Energien, keine neuen Abhängigkeiten zu schaffen und bestehende abzubauen und mit geeigneten Maßnahmen die Resilienz heimischer Produktion zu stärken.

Energiepreise: Wir wollen Unternehmen und Verbraucher in Deutschland dauerhaft um mindestens fünf Cent pro kWh mit einem Maßnahmenpaket entlasten. Dafür werden wir als Sofortmaßnahme die Stromsteuer für alle auf das europäische Mindestmaß senken und Umlagen und Netzentgelte reduzieren. Um Planungssicherheit zu schaffen, ist unser Ziel, die Netzentgelte dauerhaft zu deckeln. Wir werden die Strompreiskompensation dauerhaft verlängern und auf weitere Branchen ausweiten. Für die anderweitig nicht weiter zu entlastenden energieintensiven Unternehmen führen wir eine besondere Entlastung (Industriestrompreis) ein. Dazu gehört auch, die energieintensiven Verbraucher ohne Flexibilisierungspotenzial wie bisher zu entlasten. Darüber hinaus schaffen wir die Gasspeicherumlage für alle ab. Wir werden geeignete Instrumente auf den Weg bringen, um eine versorgungssichere und kostengünstigere Befüllung der Gasspeicher sicherzustellen. Wir ermöglichen und flankieren langfristige, diversifizierte günstige Gaslieferverträge mit internationalen Gasanbietern. Die Klimaziele bleiben davon unberührt. [\[Wir wollen Potenziale konventioneller Gasförderung im Inland nutzen.\]](#)

Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung: Entscheidend für den Erfolg der Energiewende sind Entbürokratisierung sowie schnellere und bessere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Dazu führen wir den Bund-Länder-Prozess zur Umsetzung des Beschleunigungspaktes entschlossen fort, entwickeln ihn weiter und setzen die Erneuerbare-Energien-Richtlinie III zügig um. Wir werden unter anderem die Einrichtung von Expertenpools, die Ausweitung der Zustimmungsfiktion und den erweiterten Bestandsschutz für Ersatzanlagen prüfen. Wir prüfen, inwieweit die Vereinfachungen aus den Beschleunigungsgebieten und andere Ansätze (z. B. Populationsansatz im Artenschutz, Präklusion, Beibringungsgrundsatz/Widerlegungspflicht), auf Infrastrukturprojekte der Energiewende möglich sind, denn wir wollen den Ausbau der Erneuerbaren Energien durch Planungerleichterung beschleunigen. [\[Bei Projekten der Energiewende verzichten wir künftig auf den naturschutzrechtlichen Ausgleich, denn Klimaschutz ist als solcher schon der beste Umwelt- und Naturschutz. Wir reduzieren, wo heute schon möglich, Verbandsklagerechte und setzen uns auf europäischer Ebene für ihre](#)

Abschaffung ein.] Wir werden Schwerlasttransporte von Energieanlagen einfacher und schneller ermöglichen und flächendeckende und behördenübergreifende digitale Verfahren schaffen. Durch die Umstellung auf ein Bauanzeigeverfahren wollen wir die Ertüchtigung im Verteilnetz deutlich beschleunigen.

Netze: Der Ausbau und die Modernisierung der Netze werden kosteneffizient vorangebracht und mit dem Erneuerbaren-Ausbau synchronisiert. Wir werden die weitere Entwicklung einem regelmäßigen Monitoring unterziehen. Sämtliche Maßnahmen müssen sich an den realistischen Bedarfen orientieren und aufeinander abgestimmt sein. Wir stärken die Übertragungs- und Verteilnetze. Kritische Energieinfrastruktur, insbesondere Netze und Erneuerbare-Energien-Anlagen, muss auch in Umsetzung der NIS-2-Richtlinie resilient und bestmöglich geschützt werden. Wir heben Effizienzpotentiale beim Netz u. a. durch freiere Gestaltung sowie Überbauung am Netzverknüpfungspunkt und durch Digitalisierung der Netze. Den Rollout von Smart Metern im Verteilnetz werden wir beschleunigen und vereinfachen und dynamische Stromtarife stärken. **[Die künftigen HGÜ-Übertragungsnetze sollen wo möglich als Freileitungen umgesetzt werden. Dabei werden wir besonders belastete Regionen berücksichtigen.]** / **[Zur Akzeptanzsteigerung und Vermeidung von Planungswiderständen werden wir den Vorrang für Erdverkabelung beibehalten.]** Durch diese Maßnahmen können wir den von der Bundesnetzagentur geplanten Netzausbau effizienter gestalten **[und reduzieren.]** Den nach einer Bestandsaufnahme notwendigen verbleibenden Ausbau wollen wir weiter beschleunigen. Die Kosten für Netzanschlüsse für bestehende Unternehmensstandorte auf dem Weg zur Transformation wollen wir senken und die Genehmigungsverfahren vereinheitlichen. Die Möglichkeit der physikalischen Direktversorgung der Industrie weiten wir räumlich aus. Wir **[prüfen die Ausgestaltung von Stromgebotzonen unter Effizienz Gesichtspunkten]** / **[halten an einer einheitlichen Stromgebotzone fest].**

Flexibilisierung: Hemmnisse bei der Flexibilisierung des Stromsystems müssen abgebaut werden, um die flexible Nutzung von erneuerbaren Energien sektorübergreifend zu verbessern. Der Ausbau systemdienlicher Speicherkapazitäten und die systemdienliche Nutzung von E-Auto- und Heimspeichern werden wir verstärkt vorantreiben. Bidirektionales Laden und das Laden am Arbeitsplatz werden wir unterstützen. Wir werden die Ansiedelung von großen Abnehmern wie etwa von Rechenzentren, Speichern und großer Erzeuger erneuerbarer Energien dort anreizen, wo es dem Netz nützt. Energiespeicher werden als im überragenden öffentlichen Interesse anerkannt sowie im Zusammenhang mit privilegierten Erneuerbaren-Energien-Erzeugungsanlagen ebenfalls privilegiert. Die Mehrfachbelastung durch Steuern, Abgaben und Entgelte wird soweit möglich abgeschafft. Die regionale Nutzung ansonsten abgeregelten Stroms wollen wir deutlich erleichtern.

Finanzierung: Zur Vergabe von Eigen- und Fremdkapital bei Investitionen wollen wir im Zusammenspiel von öffentlichen Garantien und privatem Kapital einen Investitionsfonds auflegen für die Energieinfrastruktur.

Der entschlossene Ausbau Erneuerbarer Energien beinhaltet den netzdienlichen Ausbau von Sonnen- und Windenergie, von Bioenergie, Wasserkraft und die Erschließung von Geothermie. Zudem nutzen wir die Potenziale klimaneutraler Moleküle. Wir verfolgen das Ziel, dass sich Erneuerbare Energien perspektivisch vollständig am Markt refinanzieren können. Wir wollen für den weiteren Hoch-

lauf von Erneuerbaren und Speichern einen gesicherten Investitionsrahmen bei zugleich verstärkter Einbindung marktwirtschaftlicher Instrumente. Der Investitionsrahmen wird hierfür in Einklang mit europäischen Vorgaben angepasst und dabei die Strommarktintegration der Erneuerbaren optimiert.

Solarenergie: Die Förderung der Solarenergie in Verbindung mit Speichern soll systemdienlich ausgestaltet werden. Wir wollen private Haushalte zu Akteuren der eigenen Energieversorgung machen. Betreibern von Bestandsanlagen setzen wir Anreize für eine netz- und systemdienliche Einspeisung und prüfen die neuen Bestimmungen des Solarspitzengesetzes für die Nullvergütung bei negativen Preisen und der Direktvermarktung. Anmeldeverfahren werden wir durch Digitalisierung und Standardisierung vereinfachen. Wir achten auf Flächenschonung und wollen Möglichkeiten der Doppelnutzung, wie z. B. Parkplatz-, Agri- und Floating-PV erleichtern.

Windenergie: Wir setzen den Ausbau der Windkraft fort. **[und halten am 2 %-Flächenziel fest.] / [Das starre Flächenziel für Windkraft kann alternativ durch ein Ökostromziel erfüllt werden.]** Für die Akzeptanz vor Ort stellen wir die Steuerungswirkung von Windenergiegebieten sicher im Einklang mit den bestehenden Mitwirkungsrechten der Kommunen beim Windkraftausbau. Wir schützen die Genehmigungsbehörden vor überbordenden Schadensersatzforderungen. Wir überprüfen das Referenzertragsmodell auf Kosteneffizienz u. a. hinsichtlich unwirtschaftlicher Schwachwind-Standorte. Die Belange von Natur- und Artenschutz müssen frühzeitig in der Regionalplanung einbezogen werden. Die zulässige Höhe der Flächenpachten für im EEG geförderte Anlagen werden wir begrenzen. Im Offshore-Bereich werden wir uns der so genannten Abschattungsproblematik annehmen. Wir werden mit anderen Nordseeanrainerstaaten kooperieren, um erzeugungsoptimale Flächenkulissen zu entwickeln und alsbald einen ersten hybriden Offshore-Netzanschluss/Interkonnektor zu realisieren. Außerdem werden wir im Windenergie-auf-See-Gesetz die hybride Anbindung (Kabel und H2-Pipeline) von Windparks ermöglichen.

Bioenergie: Bioenergie spielt bei Wärme, Verkehr und steuerbarer Stromerzeugung eine wichtige Rolle. Wir wollen das Flexibilitätspotenzial der Biomasse konsequent heben. Dazu setzen wir unter Beachtung der Kosteneffizienz und der Flächennutzung auf die Ermöglichung und überprüfen die bestehenden Deckelungen. Wir wollen vor allem Reststoffe besser nutzen. Wir werden den Biogasanlagen eine Zukunft geben, insbesondere sind die Besonderheiten kleinerer und wärmegeführter Anlagen stärker zu berücksichtigen.

Wasserkraft: Bestehende Potenziale bei der kleinen und großen Wasserkraft und bei Pumpspeicherkraftwerken werden wir heben.

Geothermie: Wir werden schnellstmöglich ein verbessertes Geothermie-Beschleunigungsgesetz auf den Weg bringen und geeignete Instrumente für die Absicherung des Fündigkeitsrisikos einführen. Schadensfälle müssen vollständig abgesichert werden. Um grenzüberschreitende Potenziale zu mobilisieren, braucht es einen gemeinsamen Rechtsrahmen.

Kraftwerksstrategie: Wir werden durch schnellstmögliche technologieoffene Ausschreibungen verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen in ausreichend gesicherte Leistung und Versorgungssicherheit schaffen. Den Bau von bis zu 20 GW an Gaskraftwerksleistung bis 2030 wollen wir im Rahmen einer zügig zu überarbeitenden Kraftwerksstrategie technologieoffen anreizen. Die neuen Gas-

Kraftwerke sollen deutschlandweit vorrangig an bestehenden Kraftwerksstandorten entstehen und regional nach Bedarfen gesteuert werden. Durch einen technologieoffenen und marktwirtschaftlichen Kapazitätsmechanismus kann ein systemdienlicher Technologiemark aus Kraftwerken und Erzeugungsanlagen (Bioenergie, KWK, etc.), Speichern und Flexibilitäten entstehen. Freie Kapazitäten industriell genutzter KWK-Anlagen wollen wir stärker nutzen.

Ein größeres Energieangebot dient der Stabilisierung und Reduzierung der Stromkosten. Dazu sollen künftig Reservekraftwerke nicht nur zur Vermeidung von Versorgungsengpässen, sondern auch zur Stabilisierung des Strompreises zum Einsatz kommen.

CCU/CCS: CO₂-Abscheidungs- und Speicherungstechnologien (CCS) und auch Nutzungstechnologien (CCU) ergänzen den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien sowie energieeffiziente Produktionsprozesse als unerlässliche Instrumente für das Ziel der Klimaneutralität. Wir werden umgehend ein Gesetzespaket beschließen, welches die Abscheidung, den Transport, die Nutzung und die Speicherung von Kohlendioxid insbesondere für schwer vermeidbare Emissionen des Industriesektors [\[in allen Industriebranchen und Gaskraftwerken\]](#) ermöglicht. Wir werden das überragende öffentliche Interesse für den Bau dieser CCS/CCU-Anlagen und -Leitungen feststellen. Die Ratifizierung des London-Protokolls sowie die Schaffung von bilateralen Abkommen mit Nachbarländern haben dabei höchste Priorität. Wir ermöglichen CO₂-Speicherung offshore außerhalb des Küstenmeeres in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) und des Festlandssockels der Nordsee sowie onshore, wo geologisch geeignet und akzeptiert. Dazu wollen wir eine Länderöffnungsklausel einführen. Zudem sehen wir Direct Air Capture als eine mögliche Zukunftstechnologie, um Negativemissionen zu heben.

Wasserstoff: Für den schnellen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft brauchen wir klimafreundlichen Wasserstoff aus verschiedenen Quellen. Ziel ist langfristig die Umstellung auf klimaneutralen Wasserstoff basierend auf einem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien aus dem Inland und aus Importen.

Dafür setzen wir uns für pragmatische nationale und europäische Regelungen (im Rahmen der europäischen Wasserstoffstrategie) und deren zügige Umsetzung ein. Überregulierung muss zurückgeführt werden. Wasserstoffherzeugung wollen wir sowohl über große systemdienliche Elektrolyseanlagen als auch verstärkt dezentral und flächendeckend ermöglichen. Wir werden Energieimportland bleiben, wollen dafür Energiepartnerschaften und grenzüberschreitende sowie notwendige Inlandsinfrastruktur für Importe von Wasserstoff und seinen Derivaten in alle Richtungen konsequent ausbauen. Wir werden nationale und europäische Förderinstrumente nutzen wie z. B. H2 Global, die IPCEI-Projekte, oder für den Mittelstand. Deutschland soll eine führende Rolle in einer europäischen Wasserstoffinitiative einnehmen. Ein vertrauenswürdiges und unbürokratisch umsetzbares Zertifizierungssystem für klimafreundliche Energieträger ist entscheidend, um deren Hochlauf erfolgreich voranzutreiben.

Das Wasserstoffkernnetz muss deutschlandweit bedarfsgerecht die industriellen Zentren anbinden, auch im Süden und Osten Deutschlands. Dabei müssen auch Wasserstoffspeicher berücksichtigt werden. Wir werden in einer erweiterten Planung mit zusätzlichen Trassen dieses Ziel erreichen. Die Finanzierungsbedingungen müssen gewährleisten, dass in einer integrierten Planung das Kernnetz um-

gesetzt und auch das Verteilnetz aufgebaut wird. Wir wollen als marktgerechtes Instrument Leitmärkte für klimaneutrale Produkte schaffen, z.B. durch Quoten für klimaneutralen Stahl, eine Grüngasquote oder vergaberechtliche Vorgaben.

Kohleausstieg und Strukturwandel: An den beschlossenen Ausstiegspfaden für die Braunkohleverstromung bis spätestens 2038 halten wir fest. Wir setzen die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ um und stellen die zugesagten Strukturstärkungsmittel in voller Höhe bis Ende 2038 zur Verfügung. Einem möglichen Verfall der Mittel wird unter Beibehaltung der Zweckbindung mit entsprechender Flexibilisierung begegnet; eine Verrechnung mit anderweitigen Programmen erfolgt nicht. Der Zeitplan Kohlekraftwerke vom Netz oder in die Reserve zu nehmen, muss sich danach richten, wie schnell es gelingt, steuerbare Gaskraftwerke tatsächlich zuzubauen. Ausstehende Berichte aus dem Kohleeverstromungsbeendigungsgesetz werden umgehend vorgelegt.

[Kernenergie: Gerade mit Blick auf die Klimaziele und die Versorgungssicherheit kann die Kernenergie eine bedeutende Rolle spielen. Dabei setzen wir im europäischen Kontext auf die Forschung zu Kernenergie der neuesten Generation, Small Modular Reactors und Fusionskraftwerken. Gleichzeitig streben wir schnellstmöglich eine fachliche Bestandsaufnahme an, ob angesichts des jeweiligen Rückbaustadiums eine Wiederaufnahme des Betriebs der zuletzt abgeschalteten Kernkraftwerke unter vertretbarem technischem und finanziellem Aufwand noch möglich ist. Die Prüfung erfolgt durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit, die Reaktor-Sicherheitskommission und TÜV. Bis dahin soll der Rückbau der Anlagen umgehend, möglichst durch eine freiwillige Vereinbarung mit den Betreiberunternehmen, gestoppt werden.]

KWK: Die Potenziale der Kraft-Wärme-Kopplung müssen konsequent und langfristig genutzt werden. Dafür wird das KWKG noch 2025 an die Herausforderungen einer klimaneutralen Wärmeversorgung, an Flexibilitäten sowie hinsichtlich eines Kapazitätsmechanismus angepasst.

Energieeffizienz: Energieeffizienz als tragende Säule beim Erreichen der Klimaziele werden wir insbesondere durch steuerliche Anreize und Marktsignale stärken. Das Energieeffizienzgesetz und das Energiedienstleistungsgesetz werden novelliert und vereinfacht **[und auf EU-Recht zurückgeführt]**. Energieeffizienzziele dürfen die Flexibilität des Stromverbrauchs nicht behindern. **[Wir werden uns anstelle eines absoluten für ein relatives Energieeinsparziel stark machen.]** Technisch unvermeidbare Abwärme werden wir diskriminierungsfrei nutzen.

III. Wärme: **[Für die Erreichung der Klimaziele ist der Gebäudesektor zentral. Bezahlbarkeit, Technologieoffenheit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz sind unsere Ziele für die Modernisierung der Wärmeversorgung. Wir werden das Heizungsgesetz abschaffen. Wir werden ein neues Recht schaffen, das einen Paradigmenwechsel weg von einer kurzfristigen Energieeffizienzbetrachtung beim Einzelgebäude hin zu einer langfristigen Betrachtung der Emissionseffizienz vollzieht. Die Heizungsförderung werden wir fortsetzen. Die Förderfähigkeit des EH 55-Standards wollen wir zeitlich befristet zur Aktivierung des Bauüberhangs wiederherstellen. Die nationalen Gebäudeeffizienzklassen im GEG werden mit unseren Nachbarländern harmonisiert. Spielräume bei der Umsetzung der EPBD schöpfen wir aus; für eine Verlängerung der Umsetzungsfristen setzen wir uns ein. GEG und kommunale**

Wärmeplanung werden enger verzahnt. Die Wärmeplanung wird zur Energieplanung weiterentwickelt.]

[Wir werden allen Menschen bis 2045 im Einklang mit den Maßgaben des Klimaschutzgesetzes in Deutschland sozialverträglich klimaneutrales Heizen ermöglichen. Wir wollen die Wärmewende entschlossen voranbringen und Planungs- und Investitionssicherheit gewährleisten. Wir wollen aber auch neues Vertrauen schaffen und werden dafür zügig das Gebäudeenergiegesetz (GEG) novellieren. Die geltenden Regelungen werden wir technologieoffener, flexibler und einfacher machen und mit verlässlicher, unbürokratischer und effizienter und sozial gestaffelter Förderung flankieren. Die Planungs- und Genehmigungsanforderungen des GEG werden vereinfachen und für praktikable Übergangslösungen sorgen. Die Verzahnung von GEG und Wärmeplanung vereinfachen wir. Unabhängig von der kommunalen Wärmeplanung vor Ort sollen die neuen Regeln bundesweit einheitlich am 1.7.2026 in Gemeindegebieten über 100.000 Einwohnern und am 1.7.2028 in allen anderen Gemeindegebieten in Kraft treten.

Die CO₂-Vermeidung soll zur zentralen Steuerungsgröße werden, um die Gesamteffizienz eines Gebäudes durch Heizung, Gebäudehülle und Umfeldmaßnahmen zu verbessern. Den Quartiersansatz werden wir stärken. Die Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen einschließlich Energieberatungen und die Heizungsförderung durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) werden fortgesetzt. Um finanzielle Überforderung zu verhindern und Akzeptanz zu sichern, sehen wir sozial gestaffelte Förderungen vor. Finanzierungsinstrumente wie zinsvergünstigte Kredite, soziale Heiz-Mietmodelle sowie Abschreibungsmöglichkeiten im vermieteten Gebäudebestand sollen gestärkt werden. Weil für die Träger sozialer Infrastruktur der Weg zur Klimaneutralität besonders herausfordernd ist, legt die Bundesregierung eine ressortübergreifende Strategie für die Wärmewende in diesem Bereich vor.]

Wir erarbeiten einen Fahrplan für defossilisierte Energieträger. [Dafür müssen Gasnetze erhalten bleiben.] / [Die für eine sichere Wärmeversorgung notwendigen Gasnetze werden nicht stillgelegt.]

Die EU-Gasbinnenmarkttrichtlinie werden wir zügig umsetzen. Um die nötigen Investitionen zu ermöglichen, wollen wir die Träger von Infrastrukturen durch einen Mix aus zusätzlichem öffentlichem und privatem Kapital stärken. Um den Bau von Nah- und Fernwärmenetzen zu unterstützen, wird die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) gesetzlich geregelt, [gemeinsam mit den Ländern] [ab 2027 auf mindestens 3,5 Mrd. € jährlich] [verstetigt und] aufgestockt. Um sichere Investitionsbedingungen zu schaffen, werden wir die AVBFernwärme-Verordnung und die Wärmelieferverordnung zügig überarbeiten und modernisieren und dabei die Interessen des Verbraucherschutzes und der Versorgungsunternehmen ausgewogen berücksichtigen. Wir sichern faire und transparente Preise und stärken dafür die Preisaufsicht. Wir stärken die Transparenz u. a. durch eine unbürokratische Schlichtungsstelle.

IV. Staatsbeteiligungen: Wir prüfen strategische staatliche Beteiligungen im Energiesektor. Die in der Gaskrise erworbenen Staatsbeteiligungen werden wir auf strategische Anteile des Bundes zurückführen.

V. Klima- und Transformationsfonds: Die in den KTF fließenden Mittel sollen ökonomisch effizient, ökologisch und sozial investiert werden. Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen müssen profitieren, die Infrastruktur muss gestärkt werden.

Bundesrat

Eine Zustimmungspflicht im Bundesrat besteht für die nachfolgenden Maßnahmen: Windkraftakzeptanz/Schadensersatzregelung, Kohlendioxid-Speicherungs- und Transportgesetz.

Folgende Maßnahmen beteiligen den Bundesrat via Einspruchsgesetz: Senkung Stromsteuer, Zuschuss Netzentgelte, Industriestrompreis, EEG, KWKG, Geothermie, Energieeffizienzgesetz, Kraftwerkssicherheitsgesetz, Wasserstoffbeschleunigung, GEG.

Finanzierungspunkte

In Mio. Euro					
Maßnahme	Ggf. Erläuterung/	2025	2026	2027	2028
Stromsteuersenkung für alle auf das EU-Minimum	Für alle Unternehmen und Haushalte.	4800	6300	8500	8700 (danach weiter ansteigend)
Reduzierung / Halbierung der Netzentgelte	Bundeszuschuss für Übertragungsnetzbetreiber zur Senkung der Netzentgelte [Ziel Strompreisentlastung von 5 Cent je kWh (mit Stromsteuersenkung)] <i>Anmerkung BMF: Zahlen stellen Kosten bei Reduktion über das ganze Jahr dar und sind als Untergrenze zu verstehen; Die Halbierung der Netzentgelte allein bringt nur etwa 3,3-3,7 Cent; 5 Cent würde etwa zusammen mit Reduktion der Stromsteuer erlangt.</i>	5400	5700	6000	6000

Abschaffung Gasspeicherumlage	Für alle <i>Anmerkung BMF: Bei der Gasspeicherumlage spiegeln die 4,7 Mrd. Euro den aktuellen Stand des Umlagekontos von Ende Februar 2025. Es handelt sich nicht um eine festgeschriebene Zahl. Je nach Abschaffungszeitpunkt wird der Finanzierungsbedarf niedriger sein. Grobe Faustformel: Finanzierung bedarf reduziert sich um rund 100 Mio. Euro pro Monat April – September und rund 300 Mio. Euro (Oktober – März). Bei Abschaffung zum 1. Juli 2025 bestünde entsprechend grob geschätzt ein Finanzierungsbedarf von rund 4,1 Mrd. Euro. Die Haushaltsbelastung ist zudem in ihrem zeitlichen Umfang gestaltbar, wenn die Umlage über einen laufenden Zuschuss auf null gedrückt wird</i>	4700	0	0	0
-------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------	---	---	---

Industriestrompreis	<p>Für die nicht anderweitig zu entlastenden energieintensiven Unternehmen führen wir eine besondere Entlastung (Industriestrompreis) ein.</p> <p><i>Anmerkung BMF: In der Form nicht bezifferbar, da stark abhängig von Begünstigtenkreis und Höhe der Entlastung. Der Gesamtstromverbrauch des verarb. Gewerbes liegt bei 200 TWh (40% des DEU Jahresverbrauchs). Eine über die Stromsteuer und Netzentgelte hinausgehende Entlastung um 1 Cent für die gesamte Industrie würde jährlich bis zu 2 Mrd. Euro kosten.</i></p> <p><i>Das Konzept des Industriestrompreises von BM Habeck sah eine Reduktion des Beschaffungspreises (ohne Netzentgelte und Steuern) auf 6 Cent für 100-120 TWh vor (20-25% des DEU Jahresverbrauchs). Die Förderkosten waren damit abhängig vom Börsenstrompreis (bei 9 Cent und Entlastung von ca. 120 TWh jährlich etwa 4 Mrd.).</i></p> <p><i>Die aktuellen Strompreise für die Industrie liegen etwa bei 18,75 Cent/KWh inkl. Steuern und Abgaben und damit in etwa auf dem Niveau der Jahre 2018-2021. Der Anteil der Beschaffungskosten (Börsenstrompreis und Netzentgelte) ist jedoch stark gestiegen, der von Steuern und Abgaben gesunken.</i></p>	?	?	?	?
BEG-Förderung im KTF	<p>Gebäude und Heizungen (Ausgestaltung ist noch Gegenstand der Ko-averhandlungen)</p> <p><i>Anmerkung BMF: nicht bezifferbar mangels konkreter Ausgestaltung</i></p>	?	?	?	?
[BEW-Förderung	Erhöhung der Förderung des Bundes	3500	3500	3500	3500]
Kosten für Netzan-schlüsse für beste-hende Unterneh-mensstandorte bezu-schussen	<p>Anmekrung BMF: <i>Ohne weitere Konkretisierung nicht bezifferbar.</i></p>	?	?	?	?
Kraftwerksstrategie	<p>Ausschreibung von Kraftwerkskapazi-täten</p> <p><i>Anmerkung BMF: Ohne weitere Kon-kretisierung nicht bezifferbar.</i></p>	?	?	?	?

Instrumente für die Absicherung des Fündigkeitsrisikos	Geothermie Beschleunigungsgesetz <i>Anmerkung BMF: im 1. RegE HH 2025 bereits enthalten (600 Mio. Gewährleistungen Epl. 32/ 489 Mio. € Bar/39 Mio. € VE Epl. 09)</i> <i>Zum GeoWG: Das GeoWG dürfte (geringfügige) Minderausgaben auf Grund von Entbürokratisierung zu erwarten sein.</i>				
Rückgabe der CO2-Einnahmen	Dazu werden wir auch unbürokratische und sozial gestaffelte Entlastungen und Förderungen beim Wohnen und bei der Mobilität auf den Weg bringen (Ausgestaltung noch Gegenstand der Koalitionsverhandlungen) <i>Anmerkung BMF: Nicht bezifferbar mangels konkreter Ausgestaltung.</i>	?	?	?	?
Kraftwerksstrategie	Ausschreibung von Gaskraftwerken <i>Anmerkungen BMF: Siehe oben zu Ausschreibung von Erdgaskraftwerken.</i>	?	?	?	?
Wasserstoffkernnetz	Amortisationskonto geplant	?	?	?	?
Staatsbeteiligung SEFE- und Uniper	Die in der Gaskrise erworbenen Staatsbeteiligungen werden wir auf strategische Anteile des Bundes zurückführen <i>Anmerkungen BMF: Die finanziellen Auswirkungen der Rückführung der Staatsbeteiligungen von SEFE und Uniper können derzeit nicht beziffert werden.</i>	?	?	?	?

[Freilandleitung würden laut BNetzA 16 Mrd. € Kosten einsparen]